

Zur Geschichte der Johanniter im 12. Jahrhundert

Von

Hans Eberhard Mayer

Meine Arbeit an der Geschichte der Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem hat Beobachtungen an den allgemeinen Besitzbestätigungen der Kreuzfahrer Könige für die Johanniter mit sich gebracht, die Einblicke in die Geschichte des Jerusalemer Johannesspitals gewähren. Es handelt sich um die Diplome, die bei Röhricht, *Regesta regni Hierosolymitani* (1893; Additamentum 1904; hier zitiert als RRH n° 57.68a.90a.130.245.293) aufgeführt sind sowie um eine allgemeine Besitzbestätigung von 1173, die nur als ungedrucktes Regest des 16. Jh. erhalten ist.

Ich beginne mit RRH n° 90a vom Dezember 1119. Der Sache nach ist es eine Bestätigung von RRH n° 68a vom Juni 1112. Aber die Bestätigung wurde nicht wie üblich in einem eigenen Diplom vorgenommen, sondern mittels eines Nachtrags von wenigen Zeilen auf RRH n° 68a, das volle siebeneinhalb Jahre früher liegt. Es gibt aber noch drei vergleichbare Fälle, RRH n° 120.142.572, wo jeweils einer Privaturkunde ein allerdings gleichzeitiger Bestätigungsvermerk des Königs angehängt ist, einmal Balduins II., das andere Mal Fulkos, das drittemal Balduins IV. Solche Bestätigungen waren auch in Italien nicht ganz unüblich. Hiestand hat auf eine Parallele in einer oberitalienischen Bischofsurkunde von 1118 aus Novara aufmerksam gemacht und vor allem auf JL 6341 hingewiesen, ein grundlegendes Privileg Paschals II. für die Johanniter von 1113, das ein Jahrzehnt später von Calixt II. mittels einer nachgetragenen Unterschrift und vier neuen Zeugen sowie einer neuen Datierung bestätigt wurde, vielleicht in ähnlicher Form später nochmals vom Gegenpapst Viktor IV. (1159–1164)¹.

1) Rudolf Hiestand, *Feierliche Privilegien mit divergierenden Kardinalslisten?*, *Archiv für Diplomatik* 33 (1987) S. 250–256.